

**Antrag auf Erstattung von Bewirtungs-
/Verpflegungsaufwendungen im Zusammenhang
mit § 77 (2) HHG**

§ 77 HHG – Aufgaben der Studierendenschaft

(2) Die Studierendenschaft hat folgende Aufgaben:

1. Vertretung der Gesamtheit ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse,
2. Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange ihrer Mitglieder,
3. Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden, soweit sie nicht dem Studentenwerk oder anderen Trägern übertragen sind,
4. Pflege überregionaler und internationaler Studierendenbeziehungen,
5. Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden,
6. Unterstützung kultureller und musischer Interessen der Studierenden,
7. Förderung des freiwilligen Studierendensports, soweit nicht die Hochschule dafür zuständig ist.

Voraussetzungen für die Erstattung der Bewirtung/Verpflegung:

- | | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| - besonderer Anlass für die Veranstaltung? | ja () | nein ² () |
| - findet die Veranstaltung regelmäßig statt? | ja ² () | nein () |
| - der (Bewirtungs-)beleg liegt vor? | ja ¹ () | nein ² () |

Teilnehmende Personen:

Anzahl: _____

Namen:

Begründung der Aufwendungen:

¹ Der Beleg muss die folgenden Angaben enthalten:

- Ort und Datum
- Rechnungsempfänger
- Rechnungsbetrag/Trinkgelder inkl.
- Anschrift, Steuernummer und Unterschrift/Stempel der Gaststätte (ab 150,-€)

² Der Beleg wird nicht Anerkannt